

AZ.:

SO

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Solarkollektoranlage

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 20.08.1999 (BAnz Nr. 162; Seite 15137)

Eingangsstempel

An das
Bundesamt für Wirtschaft
Referat II 4

Postfach 5171

65760 Eschborn

Auskunft erteilt:
Telefon: 06196 / 404 - 625

Hinweis: Soweit erforderliche Unterlagen nicht beigelegt sind,
wird Ihnen dieser Antrag zur Vervollständigung
zurückgesandt.

Außerdem beantrage ich einen Zuschuß für Maßnahmen zur Energieeinsparung.

1. Persönliche Angaben

Zeile 1	Vorname, Name bzw. Firma, Rechtsform				
2	<input type="checkbox"/> Privater Haushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe/Handel/ Dienstleistung	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Kontraktor
3	Straße, Hausnummer oder Postfach				
4	PLZ 	Wohnort			
5	Tagsüber telefonisch erreichbar			Fax-Nummer	
6	Bankinstitut				
	Bankleitzahl 			Kontonummer	

2. Standort der Anlage (Nur ausfüllen, wenn nicht mit persönlichen Angaben übereinstimmend.)

7	Straße, Hausnummer. bzw. Flur, Flurstück				
	PLZ 	Ort/Ortsteil			

Nur für Unternehmen als Antragsteller:

Ich versichere, daß es sich bei der Firma um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaft handelt (Amtsblatt der EG 1996 Nr. C213/4 ff).

Nur für Energiedienstleister (Kontraktoren) als Antragsteller:

Der im Sinne von Nummer 3.1 der Richtlinie Antragsberechtigte ist über die Antragstellung von mir in Kenntnis gesetzt worden.

2.1 Maßnahme

Zeile

Ich erkläre, daß eine Solarkollektoranlage - ausgerüstet mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät oder Wärmemengenzähler -

8 errichtet erweitert wird.

9 Die **neu** bzw. **zusätzlich** errichtete **Brutto**-Kollektorenfläche beträgt , m².

Bei den Kollektoren handelt es sich um

10 Flachkollektoren Röhrenkollektoren Luft- oder Speicherkollektoren

11

Ich erkläre, daß der Kollektor einen Mindestertrag von 350 kWh/m² pro Jahr (bei einem solaren Deckungsanteil von 40% für den Standort Würzburg) hat. Dies kann von mir auf Anfrage des BAW nachgewiesen werden.

In die Solarkollektoranlage wird eingebaut:

12 ein Funktionskontrollgerät mit einem Durchflußmesser/-anzeiger (z.B. Schwebekörperdurchflußmesser) und Temperaturmeßeinrichtungen im Rücklauf und Vorlauf des Kollektors sowie zusätzlich eine Anzeige des Betriebszustandes aufgrund einer Plausibilitätskontrolle gemessener Temperaturen (u.a. im Rücklauf und Vorlauf des Kollektors sowie des Speichers) sowie des Zustandes der Pumpe bzw. des Kollektorkreislaufs. Für diese Vorrichtung wird ein zusätzlicher Zuschuß von 150 DM gewährt.

13 **oder**
ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf - mit einer Meßtoleranz von maximal 10 % bezogen auf das eingefüllte Solarmedium. Für diese Vorrichtung wird ein zusätzlicher Zuschuß von 300 DM gewährt.

14 Nur bei Anlagen über 20 m² (Röhrenkollektoren) bzw. 30 m² (Flachkollektoren)
 In die Solarkollektoranlage wird ein Wärmemengenzähler - mit einer Meßtoleranz von maximal 10 % bezogen auf das eingefüllte Solarmedium - im Kollektorkreislauf eingebaut und zusätzlich ein weiterer Wärmemengenzähler zur Messung des Verbrauchs sowie ein Solarstrahlungsfühler zur Messung der Globalstrahlung zwecks Ertragsüberwachung. Eine Anzeige des Betriebszustandes aufgrund einer Plausibilitätskontrolle geeigneter Meßgrößen muß ebenfalls vorhanden sein. Für diese Vorrichtung wird ein zusätzlicher Zuschuß von 300 DM gewährt.

15 Die Anlage dient **überwiegend** der Versorgung eines
 Einfamilienhauses Mehrfamilienhauses / sonstigen Gebäudes.

16 Die Anlage wird genutzt zur
 Warmwasserbereitung Raumheizung Bereitstellung v. Prozeßwärme.

2.2 In Kombination mit der Solarkollektoranlage werden nachstehende Maßnahmen zur Energieeinsparung am Gebäude vorgenommen:

Zeile

- 17 Wärmeschutzmaßnahmen
- Dämmung von Dach und Außenwänden
- Fenstererneuerung

Ich erkläre, daß
das Gebäude, an dem die geplante(n) Maßnahme(n) durchgeführt werden, vor dem Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung 1995 vom 16.08.1994 errichtet wurde .
nach Durchführung der Maßnahme die Anforderungen gemäß Anlage 3 der Wärmeschutzverordnung eingehalten werden.

- 18 Maßnahmen zur Wohnungslüftung
- Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage (Mindestprimärenergieeinsparung 60 %)

19 Die bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik für die Wärmerückgewinnungsanlage **habe ich dem Antrag** als Nachweis für die Mindestprimärenergieeinsparung **beigefügt**.

- 20 Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung, nur wenn der zu ersetzende Kessel mind. 10 Jahre alt ist
- Installation eines Niedertemperatur-Heizkessels
- Installation eines Brennwertkessels

Ich erkläre, daß
nach Durchführung der Maßnahme die Anforderungen der Heizungsanlagenverordnung vom 22.03.1994 eingehalten werden.

21 Eine Kurzbeschreibung in Verbindung mit einer Kostenaufstellung für die jeweils geplante(n) Maßnahme(n) nach Ziffer 2.2 **habe ich dem Antrag beigefügt**.

3. Ausgaben für die geplante(n) Maßnahme(n)

in DM in Euro

22	Voraussichtliche Ausgaben einschl. Montagekosten für die Solarkollektoranlage (incl. Mehrwertsteuer)	
23	Voraussichtliche Ausgaben für Maßnahmen der Energieeinsparung (incl. Mehrwertsteuer)	
24	Gesamtausgaben	

Ich erkläre, daß
die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
keine anderen öffentlichen Mittel für die Solarkollektoranlage und die Maßnahmen der Energieeinsparung in Anspruch genommen werden. Hierzu zählt auch die vom Finanzamt für eine Solarkollektoranlage gewährte Zulage nach dem Eigenheimzulagengesetz (**Kumulierungsverbot**).

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, daß

keine behördliche Genehmigung für die Errichtung der Solarkollektoranlage und die übrigen beantragten Maßnahmen erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, **ist sie dem Antrag beigelegt**.

es sich bei der Solarkollektoranlage nicht um eine Eigenbauanlage und nicht um einen Prototypen handelt.

die Solarkollektoranlage aus überwiegend neuen Teilen besteht, die im Rahmen der in diesem Antrag beschriebenen Maßnahmen angeschafft werden.

die Solarkollektoranlage nicht zur Schwimmbadbeheizung dient.

Ich erkläre,

Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. Mieter/Pächter des Anwesens zu sein und für die Errichtung und den Betrieb der Solarkollektoranlage eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zu haben.

zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte(n) Maßnahme(n) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (z. B. Kaufvertrag) abgeschlossen zu haben.

keine juristische Person des privaten Rechts (z.B. GmbH, AG) zu sein, die sich überwiegend im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet.

kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu sein.

kein Hersteller von Solarkollektoranlagen oder deren spezifischen Komponenten zu sein.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, daß

ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.

der beantragte oder bewilligte Zuschuß nicht abgetreten wird.

ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe. Ich verpflichte mich auch, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAW mitzuteilen.

Mir ist bekannt, daß

zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAW zurückzuzahlen sind.

alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und daß ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende **Offenbarungspflicht**.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuß (§ 4 Subventionengesetz). Ich bitte außerdem zu beachten, daß der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Datum Unterschrift(en) des Antragstellers

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragtes Forschungsinstitut. (Eine Verweigerung der Zustimmung hat keine Auswirkung auf die Bearbeitung und Bewilligung bzw. Ablehnung meines Antrages.)

Datum Unterschrift(en) des Antragstellers

Hinweise:

Das BAW verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern der Haushaltsausschuß dies beantragt.

Der Antrag kann zur Bearbeitung an einen Dritten weitergegeben werden und die zur Bearbeitung erforderlichen Daten können auch dort gespeichert werden.